

## Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2023

**Am 24.01. fand die erste Sitzung des Gemeinderats im neuen Jahr statt.**

**Im Mittelpunkt der öffentlichen Sitzung standen der Beschluss des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2023 und die Generalsanierung der Realschule Heubach. Außerdem auf der Agenda: die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung, die Erstellung und Führung eines kommunalen Ökokontos, Vorberatungen zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems sowie der Spendenbericht für das vierte Quartal 2022. Das Thema „Quartiersentwicklung - Antragstellung“ wurde am Sitzungstag von der Tagesordnung genommen.**

**Dem öffentlichen Teil folgte eine nicht öffentliche Sitzung mit drei Tagesordnungspunkten.**

Bürgermeister Dr. Joy Alemazung blickte in seiner **Begrüßungsrede** noch einmal auf das vergangene Jahr zurück. Dieses habe es in sich gehabt und große Kraftanstrengungen erfordert. Anfänglich noch die Coronapandemie und dann im Februar der Krieg gegen die Ukraine und in dessen Folgen: zahlreiche Geflüchtete, Gefährdung der Energieversorgung, Inflation und vieles mehr musste entschieden und gemeistert werden. Mittlerweile gibt es in der Verwaltung einen Krisenstab, der u.a. mit der Erstellung des Katastrophenschutzkonzepts befasst ist. Der Anfang sei gemacht, wenngleich es noch verschiedene Problemfelder wie Energieknappheit und Hochwassergefahr gebe.

Dr. Alemazung bedankte sich bei dieser Gelegenheit bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung sowie den Gemeinderatsmitgliedern für die große Unterstützung in seinem ersten Amtsjahr und unterstrich, dass Anregungen und konstruktive Verbesserungsvorschläge aus der Bevölkerung weiterhin stets willkommen und gewünscht seien. Zu einigen Sachverhalten habe es Proteste aus der Bürgerschaft gegeben (z.B. Weihnachtsbeleuchtung, Weihnachtsbaum). Auch hier sei man bemüht, alle Belange abzuwägen und Lösungen zu finden. Besorgt äußerte er sich über den teilweise aggressiven Ton in der Öffentlichkeit bis hin zu persönlichen Angriffen besonders in den Sozialen Medien, der die für eine Gemeinschaft so wichtigen Werte und Sekundärtugenden vermissen lasse.

Mit viel Elan werde man sich nun all den Herausforderungen des neuen Jahres stellen, Themen wie z.B. fehlender Wohnraum, zu sanierende Schulen und Straßen, Digitalisierung mit schnellerem Internet. Vor allem sei ein gutes Nachhaltigkeitskonzept, das die soziale, ökologische und ökonomische Dimension gleichermaßen berücksichtigt, für die Zukunft von Heubach essentiell.

In seinem ersten Amtsjahr sei nicht nur Bewährtes fortgesetzt und ausgebaut, sondern auch Neues angefangen worden. Dr. Alemazung erinnerte an die Auftaktveranstaltung „Fairtrade-Schools“ am 22. Februar 2022 und informierte mit Stolz, dass die Realschule Heubach nun als erste Schule in Heubach als Fairtrade-Schule zertifiziert wurde und Heubach damit die vierte Stadt im gesamten Ostalbkreis ist, die eine Schule mit dieser Zertifizierung hat. Dies sei ein Beispiel dafür, wie sich junge Menschen nachhaltigem Bewusstsein öffnen und in Verantwortung üben. Als weiteres wichtiges Thema nannte er das Ökokonto. Eine bedeutende Innovation, mit der bei der Bebauungsplanung und notwendigen Ausgleichsmaßnahmen etwas für die Umwelt und die Zukunft getan werden könne. Schnell und rechtzeitig habe man auch beim Glasfaserausbau reagiert und so noch vor dem Förderstopp einen positiven Förderungsbescheid für den Breitbandausbau bekommen.

Bürgermeister Dr. Alemazung hob noch einmal darauf ab, wie wichtig es ihm ist, Heubach mit allen Ortsteilen als solidarisches Gemeinwesen zu verstehen, die Stadt über alle Generationen hinweg mit Leben zu füllen und mit gegenseitigem Respekt und Wohlwollen zu bereichern. Mit dem Motto „Heubach gemeinsam gestalten“ und der Initiative „Meiner Gemeinde etwa zurückgeben“ soll das Bewusstsein für diesen besonderen Zusammenhalt in der Gesellschaft gefördert werden. Es geht um das gute Miteinander in der Gemeinde, in der niemand außen steht und einsam bleibt, sondern jeder Halt und Heimat findet. Dieses Gemeinschaftsgefühl soll alle Generationen der Stadt umgreifen. Besonders wichtig sei es, dass die Jugendlichen mit den Seniorinnen und Senioren in Kontakt kommen und sich fürsorglich um sie kümmern. Wie dies passieren könne, haben entsprechende Aktionen in Lautern (mit dem Verein „Älter werden in Lautern“) sowie im Haus Kielwein in Heubach gezeigt: Mit dem Bürgermeister ging es auf informative und kulinarische Reise auf den afrikanischen Kontinent. Beim Servieren unterstützte ein Team von Schülerinnen und Schülern der Heubacher Schulen. Die Jugend sei bereit, sich einzubringen und

umgekehrt sollten auch sie ernstgenommen und ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dies sei am besten in Form eines Jugendparlaments, in dem die Jugendlichen die Möglichkeit zur Partizipation in der Kommune erhalten und dabei auch lernen, Verantwortung zu übernehmen, umzusetzen. Der Gemeinderat sollte als Gremium hierbei Vorbild sein und motivieren.

Bürgermeister Dr. Alemazung ging schließlich auf das in den vergangenen Tagen in der Presse thematisierte Ausschankverbot von Schnaps und brantweinhaltenen Getränken ein und gab dazu eine offizielle Stellungnahme ab. Demnach basiere das Verbot auf einer Kooperationsvereinbarung des Landratsamtes und der Kommunen zur Gestattungspraxis im Rahmen der Schankerlaubnis aus dem Jahr 2010. Er wies darauf hin, dass im öffentlichen Raum die Hoheit über eine solche Entscheidung bei der Behörde liege und es dafür die entsprechende rechtliche Grundlage gebe.

Er betonte, dass es ihm in erster Linie um die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gehe und verwies auf vorliegende Statistiken, wonach es bei einem Ausschankverbot von Schnaps und brantweinhaltenen Getränken definitiv weniger Ausschreitungen gebe und die Veranstaltungen friedvoller verlaufen. Auch die Stadt Schwäbisch Gmünd habe mit einem entsprechenden Verbot positive Erfahrungen gemacht.

Dr. Alemazung kündigte an, dass der Gemeinderat dieses Thema in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung vorberaten wird, um dann in einer öffentlichen Sitzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Er unterstrich die Wichtigkeit einer einheitlichen und transparenten Richtlinie für alle Veranstaltungen in Heubach. Er informierte, dass sich - nach Rücksprache mit dem Ältestenrat - für die bevorstehenden Faschingsveranstaltungen in Lautern an der seitherigen Praxis nichts ändern wird und dass dort entsprechend den gesetzlichen Regelungen brantweinhaltige Getränke ausgegeben werden dürfen.

Über den Artikel in der Gmünder Tagespost, in dem die Rede davon war, dass die Vereine finanziell vom Schnapsverkauf abhängig seien, äußerte sich der Bürgermeister bedrückt. So etwas sei nicht gut und wolle er nicht in der Zeitung lesen. Dafür müssten Alternativen im gemeinsamen Gespräch mit Verwaltung und Gemeinderat gesucht werden.

#### **Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger**

- Herr Klaus Schlumpberger erkundigte sich nach der Möglichkeit, die **Sitzungen des Gemeinderats** wieder im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden zu lassen. Dies hätte auch vor der Pandemie immer gut funktioniert und dort würden die Zuhörer besser verstehen können als in der Stadthalle. Bürgermeister Dr. Alemazung wies auf die große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern im Publikumsbereich hin. So viele Menschen seien zu viel für den Sitzungssaal und dies müsse berücksichtigt werden. Er sagte allerdings zu, die Möglichkeit zu prüfen.

Herr Klaus Schlumpberger wollte außerdem wissen, weshalb der **Jahresabschlussbericht des Gemeinderats** bei der Jahresschlussitzung nicht von der SPD vorgetragen wurde, die seines Wissens turnusmäßig an der Reihe gewesen wäre. Es sei ihm bekannt, dass die SPD keine Fraktion, sondern nur eine Gruppierung im Gemeinderat sei, allerdings habe der Amtsvorgänger Frederick Brütting entschieden, dass die SPD auch Fraktionsstatus habe.

Bürgermeister Dr. Alemazung informierte, dass die Entscheidung im Gremium so nach einer Beratung getroffen wurde.

- Zum Thema „**Verbot von Schnaps und brantweinhaltenen Getränken**“ gab es aus den Reihen des Publikums drei Wortmeldungen:

Frau Bettina Abele fragte, ob denn ein Verbot tatsächlich - wie von Dr. Alemazung argumentiert - der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen würde und zweifelte dies an. Sie zitierte aus der Leitlinie des LRA, der zufolge nach Möglichkeit auf den Ausschank verzichtet werden sollte und verwies in diesem Zusammenhang auf Entscheidungen der Verwaltungsgerichte Böblingen und Freiburg, wonach der reine Verdacht einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung für ein Verbot nicht ausreiche. Sie wollte wissen, in wie weit dies abgewogen worden sei. Ihre Frage, ob hier nicht ein Konflikt zum ausgesprochenen Verbot bestehe, wurde von Bürgermeister Dr. Alemazung verneint. Er sprach von Auslegungssache und verwies auf die ihm vorliegenden Statistiken. Weniger Alkohol bedeute weniger Konflikte. Sollten ihm andere Statistiken vorgelegt werden können, sei er bereit, einen anderen Weg zu gehen.

Herr Philipp Woditsch wollte wissen, weshalb „ein so hartes Schwert“ gezogen und das Verbot auf dem Rücken der Vereine ausgetragen werde. Es habe den Anschein, dass die Verwaltung kein Vertrauen habe, dass die Vereine verantwortungsvoll mit dem Thema Alkohol umgehen können. Er wies darauf

hin, dass auf die ursprüngliche Aussage des Bürgermeisters hin bereits Veranstaltungen abgesagt wurden und dies nicht mehr umkehrbar sei. Herr Woditsch erkundigte sich außerdem, warum der Sachverhalt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werde. Nach der Gemeindeordnung betreffe dies nur Themen, bei denen eine Gefährdung des Gemeinwohls bestehe.

Bürgermeister Dr. Alemazung war der Meinung, dass es keine Frage des Vertrauens sei, wenn Alkohol im Spiel ist. Er betonte, dass es lediglich um eine Vorberatung gehe und kein Beschluss gefasst werde.

Herr Wolfgang Hutter merkte an, dass es 13 Tage lang keine Rückmeldung des Bürgermeisters auf die E-Mail von Frau Abele gegeben habe und ein Anruf erst erfolgte, als der Presseartikel am 23.01. online ging. Er wies bezüglich der vorgebrachten Statistiken darauf hin, dass Lautern nicht Schwäbisch Gmünd sei und schlug vor, sich gemeinsam die Polizeiberichte der letzten fünf Jahre für Lautern anzusehen.

Stadtrat Karl Grötzingler stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, zum nächsten Tagesordnungspunkt zu gehen. Er sah in der Debatte um das sehr emotionale Thema in der Bürgerfragestunde infolge des Presseberichts nicht den richtigen Weg. Hier sei eine entsprechende Vorberatung im Gemeinderat angebracht.

Das Gremium stimmte darüber nicht mehr ab, da es keine weiteren Wortmeldungen aus der Bürgerschaft mehr gab.

### **Beschluss Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023**

Kämmerin Monika Löhn gab einleitend einen kurzen Rückblick zur Entstehung des Haushaltsplans und hob auf die ausführliche Vorberatung des Haushalts 2023 in der Haushaltsstrukturkommission im November sowie in der letzten Gemeinderatssitzung am 06.12.2022 ab. Sie merkte an, dass sich in der Weihnachtspause nochmals Veränderungen ergeben haben und nannte als wichtigste Punkte einen höheren Kopfbetrag bei der Berechnung der FAG Zuweisungen (Finanzausgleichsgesetz, Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich) sowie eine Anhebung der Sachkostenbeiträge für SchülerInnen der weiterführenden Schulen. Es können Mehreinnahmen von rund 450.000 € realisiert werden. Damit kann eine Kürzung der globalen Minderausgabe von 300.000 € auf 150.000 € vorgenommen werden. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an die im Dezember besprochenen Sparmaßnahmen und Kürzungen durch alle Bereiche. Der Rest der geplanten Mehreinnahmen fließt in den Zahlungsmittelüberschuss ein, was jedoch trotz Erhöhung nicht für die Abschreibungen reichen werde und immer noch eine Differenz von 700.000 € besteht. Als weitere wichtige Veränderung nannte Frau Löhn die Bezuschussung der Freibadsanierung, da das Bundesförderprogramm IVS (Sonderprogramm der Städtebauförderung) 2023 nicht mit Geld befüllt werden wird. Der beantragte Zuschuss liegt bei ca. 3,6 Millionen Euro. Aus diesem Programm ist demnach für 2023 kein Zuschuss zu erwarten, eventuell erfolgt eine Bestückung in den folgenden Jahren.

Kämmerin Löhn ging anschließend auf die Eckdaten des Haushaltsplans 2023 ein, die sich wie folgt darstellen:

- Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 31.861.456 € auf. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 32.593.673 €. Da die Aufwendungen höher als die Erträge sind, stellt sich ein Fehlbetrag von minus 732.217 € dar.
- Der Finanzhaushalt weist Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 30.654.967 € und entsprechende Auszahlungen von 29.571.275 € auf. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 1.083.692 €.
- Im investiven Bereich betragen die Einzahlungen (= Zuweisungen, Beiträge und Grundstückserlöse) 6.857.800 €, die Auszahlungen sind mit 12.373.917 € geplant. Dadurch ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 5.516.117 €. Die Tilgungen werden mit 590.000 € angegeben. Es ist eine Kreditaufnahme von 2.022.425 € vorgesehen. Es können liquide Mittel in Höhe von drei Millionen Euro eingebracht und der o.a. Zahlungsmittelüberschuss gegengerechnet werden.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung wird nach aktuellem Stand zum 31.12.2023 bei 10.058 Einwohnern 707 € betragen.
- Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen und Sperrvermerke (Baugebiet Richtung Stollberg, Planungskosten Sanierung Schloss) eingeplant. Der vorgesehene Betrag für die Freibadsanierung wird aus den oben erläuterten Gründen herausgenommen.
- Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert:  
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) 370 v.H.  
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) 390 v.H.  
Gewerbesteuer 380 v.H.  
auf die jeweiligen vom Finanzamt festgelegten Steuermessbeträge.

Frau Löhn wies in diesem Zusammenhang auf die Grundsteuerreform in 2025 hin und betonte, dass bis dahin die alte Berechnung greift.

Die Kämmerin erinnerte daran, dass die Stadt Heubach gemäß den Vorgaben des NKHR dazu verpflichtet ist, Ziele zu benennen, deren Einhaltung entsprechend überprüft werde. Für das Jahr 2023 werden folgenden Ziele festgelegt:

- Digitalisierung an Schulen und innerhalb der Verwaltung
- Förderung der Gewerbeentwicklung
- Energieeinsparung und Klimaschutz
- Erhaltung des Heubacher Schlosses

Die Sprecher der Fraktionen dankten der Kämmerin für den ganzen Prozess sowie die Zusammenführung und Darstellung der vielen Daten im vorliegenden 440 Seiten starken Werk.

Stadtrat Martin Kelbaß stellte fest, dass bereits alles ausgiebig beraten und die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission und des Gemeinderats berücksichtigt und eingearbeitet wurden. Trotz der Kürzung der globalen Minderausgabe sei für die Zukunft Sparsamkeit anzumehmen. Außerdem kommen zu den von Frau Löhn genannten Änderungen auch noch für die Generalsanierung der Realschule Heubach erhebliche Mehrkosten auf die Stadt zu (3,1 Millionen Euro im Haushalt 2023 versus 4.3 Millionen Euro bereits für den ersten Bauabschnitt). Er erinnerte an den vor wenigen Jahren geäußerten Wunsch des Gemeinderats, eine Aufstellung über den Sanierungsbedarf der städtischen Liegenschaften zu erhalten. Die RSH sei dort nicht auf dem Plan gewesen. Es sei unbestritten, dass hier etwas gemacht werden müsse, dennoch komme ihm das vor „wie eine Welle, die alles von hinten überrollt“. Stadtrat Kelbaß stellte außerdem fest, dass sich die Sanierung des Freibads verzögern werde und hier „Dinge passieren können, mit denen man heute noch nicht rechnet“. Aufgrund dessen, dass auch bei der Hallenbadsanierung mit dem beauftragten Planungsbüro nicht alles reibungslos laufe (siehe Zeitverzögerung der Wiedereröffnung), schlug er vor, eine zweite Meinung einzuholen. Der Ablauf müsse beim Freibad besser funktionieren.

Frau Löhn merkte hierzu an, dass man bei der RSH nun nach der Verschiebung der Freibadsanierung mehr Luft habe und betonte, dass über das Planungsbüro bereits intern diskutiert werde.

Stadtrat Dr. Gerd Merinsky erinnerte bezüglich des Freibads daran, dass die Firma Triumph Eigentümerin und die Stadt nur Pächterin ist, und erkundigte sich, ob sich Triumph an der Sanierung beteiligen wird. Bürgermeister Dr. Alemazung informierte, mit der Geschäftsführung von Triumph im Gespräch zu sein. Es gebe noch kein konkretes Ergebnis, über das er berichten könnte. Es werde von den Anwälten von Triumph ein neuer Vertrag ausgearbeitet.

Stadtrat Gerhard Kuhn lenkte das Augenmerk auf die Personalausgaben und stellte im Vergleich der Jahre 2017 und 2023 immense Steigerungen sowohl bezüglich der Anzahl der Mitarbeiter (+ 41 %) als auch der Kosten (5,2 versus 7,95 Millionen Euro) fest, und dies nicht nur im Kinder- und Jugendbereich. Er sprach von einem andauernden Bürokratieaufbau. Auch die Übersicht der Bauhofeinzätze bereite im Sorgen - 3.647 Stunden für Bike the Rock und andere Kulturveranstaltungen. Ebenso ein Ansatz von 50.000 € für das Ostalb Jubiläum in 2023 und eine entsprechende Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung. Im Vergleich dazu nur 15.000 € für den Tafelladen. Dies stelle seines Erachtens eine Schieflage der Mittel dar und stehe im Gegensatz zur postulierten „Sozialen Stadt“. Nach seiner Ansicht müssten die Aufgaben abgespeckt werden. So weiterzumachen sei problematisch.

Kämmerin Löhn sah in den Bauhofstunden einen weiteren Aspekt für das Konsolidierungsthema in der Klausurtagung.

Stadtrat Thomas Abele unterstrich die gute Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung und hob auf das Thema der Konsolidierung ab. Dabei gehe es nicht nur darum, Mehreinnahmen zu schaffen. Schwieriger sei es, auf Leistungen zu verzichten. Hier sei eine entsprechende Diskussion notwendig.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2026 **mehrheitlich mit einer Enthaltung**.

### **Realschule Heubach - Generalsanierung - Förderanträge**

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl führte kurz in die Thematik ein und ging auf die aufgezeigten Missstände bei einer Vor-Ort-Besichtigung mit dem Bauausschuss sowie der Beleuchtung in der Klausurtagung des Gemeinderats im Herbst 2022 ein. Sie informierte, dass die Planung inzwischen durch das Architekturbüro

Schmid weiterentwickelt wurde und so ein Maßnahmenpaket für die Zuschussanträge (Ausgleichstock und Fachförderung) geschnürt werden konnte.

Frau Holl merkte an, dass zwar in den letzten Jahren an der RSH einiges passiert sei und nannte vor allem die umfangreiche Brandschutzsanierung der Jahre 2008 - 2011. Dennoch liege ein Sanierungsstau vor und es sei noch viel zu tun an dem Gebäude, das aus den 70er Jahren stammt. Sie stellte fest, dass eine Gesamtgebäudefläche von rund 4.500 m<sup>2</sup> sowie Freiflächen von 2.000 m<sup>2</sup> nicht nur eine große Aufgabe, sondern auch eine große Investition darstellen.

Architekt Matthias Schmid stellte dem Gremium zunächst den Ist-Zustand anhand zahlreicher Fotos vor: Gebäudehülle (Fassade mit Fensterflächen und Sonnenschutz, Thematik Dämmung, Dach), Innenbereich (Boden, Wand, Decke und Türen sowie Gebäudetechnik und Fachräume) sowie die Frei- und Außenanlagen. Ziel der Sanierung sei auch, in den Innen- und Außenbereichen eine neue und gute Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Anschließend ging er detailliert auf die Planung ein und wies dabei darauf hin, dass diese auch in Abstimmung mit der Schule erfolgt sei. Hinsichtlich der Neugestaltung des westlichen und südlichen Pausenhofs zeigte er Skizzen der Landschaftsarchitektin Sigrid Bombera - die „graue Tristesse“ soll abgebrochen und zeitgemäße Spiel- und Aufenthaltsflächen geschaffen werden. Im Schulgebäude selbst spielt das Thema Barrierefreiheit eine große Rolle. Die Schule wurde damals nicht barrierefrei errichtet und selbst Räume im Erdgeschoss sind nur teilweise für Rollstuhlfahrer zu erreichen. Es ist auch kein barrierefrei hergestelltes WC vorhanden. Zur Herstellung der Barrierefreiheit soll im südlichen Bereich ein rollstuhlgerechter Aufzug zur Erschließung des ersten und zweiten Obergeschosses eingebaut werden. Außerdem ist vorgesehen, im Erdgeschoss ein barrierefreies WC sowie eine Hebetischanlage zum Erreichen des tieferliegenden Aufenthaltsraums mit dem Rollstuhl zu errichten. Dieses erste Maßnahmenpaket (Gebäudehülle, Aufzug, Freianlagen) wird mit Gesamtkosten von rund 4,3 Millionen Euro beziffert.

Daneben steht die Umgestaltung des Schulverwaltungsbereichs im Erdgeschoss an. Dort gibt es erheblichen zusätzlichen Raumbedarf, da erforderliche Räume fehlen (Zimmer für Konrektor, Besprechungsraum für Eltern) oder zu klein sind (Lehrerzimmer). Durch eine Umnutzung der Räumlichkeiten (z.B. Verlegen des Musikraums in den südlichen Gebäudebereich) können die notwendigen Flächen ohne weitere äußere Veränderungen/Anbauten realisiert werden. Diese Umgestaltung ist Teil des zweiten Maßnahmenpakets (plus alle Oberflächen in den Klassen- und Fachräumen sowie den öffentlichen Aufenthaltsbereichen und Fluren, plus technische Neuausstattung der Fachräume Biologie und Physik), das mit weiteren 4,7 Millionen Euro dargestellt wird.

Architekt Schmid erläuterte, dass insgesamt vier Bauabschnitte vorgesehen sind, die hinsichtlich der Reihenfolge mit dem Auftraggeber und den Nutzern abzustimmen sind. Er wies darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten - wie vor einigen Jahren im Rosenstein-Gymnasium - während der Schulzeit erfolgen müssen. Die Ferien würden dafür nicht ausreichen. Man gehe aktuell von einer Bauzeit von fünf Jahren aus. Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme bezifferte er mit rund neun Millionen Euro. Die Realisierung von Maßnahmenpaket 1 ist bei einer Planung in 2023 für die Jahre 2024/2025 vorgesehen. Das Maßnahmenpaket 2 könnte dann ab 2026 umgesetzt werden.

Gremium und Bürgermeister dankten Herrn Schmid für die ausführliche Darstellung.

Stadtrat Kelbaß konstatierte, dass sich die Summe anders als ursprünglich geschätzt darstelle und hob auf die nunmehr fundierte Kalkulation ab. Es sei eine Maximalsanierung aufgezeigt worden, allerdings sei eine Sanierung kein Wunschkonzert. Er erkundigte sich nach Einsparmöglichkeiten und meinte, dass z.B. der Zustand der Bodenbeläge für das Alter noch ganz gut sei, ebenso müsste hinterfragt werden, ob die Unterverteileräume wirklich verbreitert werden müssten (großer Aufwand, wenig benutzt). Es stelle sich auch die Frage, ob es sinnvoll sei, die Außenanlagen schon im ersten Bauabschnitt, vor den Arbeiten im Innenbereich, anzugehen. Stadtrat Kelbaß erinnerte außerdem daran, dass der Schulhof der Realschule einen Hotspot darstelle und regte an, die Zugänglichkeit einzuschränken und den Hof nachts abzusperrern. Er unterstrich schließlich die Notwendigkeit, das Schulzentrum insgesamt zu sehen, z.B. hinsichtlich des Themas Schulmensa.

Herr Schmid erläuterte die Notwendigkeit der Unterverteileräume, die bereits in der Klausurtagung diskutiert wurde, und verwies auf die Rückmeldung der entsprechenden Fachingenieure. Gleiches gelte für die Bodenbeläge, die beim Herausschneiden der Türzargen in Mitleidenschaft gezogen werden und ein Flickwerk entstehen würde. Würde man dies erst zu einem späteren Zeitpunkt realisieren, stelle sich auch die Frage der Bezuschussung. Er sagte zu, das Thema der Absperrung des Schulhofinnenbereichs an Frau Bombera weiterzugeben und unterstrich bezüglich der Mensa Gespräche zwischen Verwaltung und Schule.

Frau Holl fügte hinsichtlich der Sanierung der Außenbereiche hinzu, dass diese für den Aufenthalt in den Pausen während der Bauzeit wichtig für die Nutzer sind. Sie räumte ein, dass die Bauabschnitte anders priorisiert werden können.

Hinsichtlich der Förderungssituation ergänzte Kämmerin Lohn, dass der Ausgleichstock subsidiär zur Schulbauförderung zu verstehen ist. Da der Fördertopf der Schulbauförderung nach Aussage des Regierungspräsidiums noch gut gefüllt und demnach Geld zur Verteilung da sei, riet sie dazu, die Anträge für das Gesamtprojekt zu stellen. Dies betreffe auch den Anteil der auswärtigen Schüler an der RSH und eine entsprechende Sonderförderungsmöglichkeit on top. Würde man zwei Anträge stellen, sei eine exakte Abgrenzung der Maßnahmen notwendig. Beim Ausgleichstock würde dies dennoch als ein Sanierungsobjekt mit einmaliger maximaler Bezuschussung gesehen. Es werde über das Gesamtpaket entschieden und es sei kein Nachbessern wie z.B. bei der Städtebauförderung möglich

Auf Nachfrage von Stadträtin Julia Gaiser informierte Architekt Schmid, dass es noch kein Farbkonzept für die Schule gebe, eine durchgängige Gestaltung der Innen- und Außenbereiche sei jedoch vorgesehen. Der dunkle, wenig einladende Eingangsbereich werde damit aufgewertet und attraktiver gemacht.

Stadtrat Abele unterstrich die Wichtigkeit, den Dialog zwischen Verwaltung, Architekt und Nutzern weiterzuführen und dabei das gesamte Schulzentrum in der Adlerstraße (Campusgedanke) mit allen Beteiligten zu berücksichtigen. Er sprach sich dafür aus, das Gesamtprojekt als Förderantrag zu stellen und betonte, dass die Flexibilität trotzdem erhalten bleibe.

Stadtrat Jürgen Tiede schloss sich der Meinung von Stadtrat Abele an und betonte, dass man offen und beweglich im Projekt bleiben müsse. Das Mensaprojekt sollte ausführlich besprochen werden. Seine Nachfrage, ob die Photovoltaikanlage bei den Kosten schon eingerechnet sei, wurde von Herrn Schmid bejaht (Ansatz rund 50.000 €). Frau Holl wies darauf hin, dass eine PV-Anlage bei der Dachsanierung baurechtlich verpflichtend ist.

Auf Nachfrage von Stadtrat Grötzing, wann mit dem Bescheid bezüglich des Ausgleichstocks zu rechnen sei, nannte Frau Lohn Ende Juli/Anfang September. Vor der Sommerpause werde es hierzu keine Information geben. Der Bescheid der Fachförderung werde früher erwartet.

Stadtrat Frank Schührer sprach vom richtigen Vorgehen, bei dem jedoch die neuen Herausforderungen und Veränderungen in der Schullandschaft beachtet werden müssten. Der Blick sei aktuell zu sehr auf die einzelnen Schulen gerichtet. Vielmehr müsse ein Gesamtkonzept im Sinne eines Campusgedankens erarbeitet werden.

Stadtrat Kuhn knüpfte an die Aussage von Stadtrat Abele an und forderte dazu auf, die Nutzer (Lehrer, Schüler und Eltern) in den Dialogprozess miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat folgte **einstimmig** dem Vorschlag der Verwaltung, auf Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenberechnung die Anträge auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock sowie der Fachförderung Schulhausbau kommunaler Schulträger zu stellen.

### **Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi - Vergabe**

Stadtbaumeisterin Holl ging einleitend auf die in den neuen Klimaschutzgesetzen des Bundes und der Länder vorgegebenen Ziele ein. So soll in Baden-Württemberg der Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent gesenkt werden und bis 2040 eine Klimaneutralität erreicht sein. Außerdem besteht das Ziel, den Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle und Gas beschlossen, ohne über ausreichende Netze zu verfügen, die die regenerative Energieversorgung sichern.

Sie informierte über die verpflichtende Aufgabe einer kommunalen Wärmeplanung, die die Grundlage bildet, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Das Landesklimaschutzgesetz gibt dabei vor, wie die Wärmeplanung auszusehen hat. Diese umfasst eine Bestandsanalyse zum Wärmebedarf und zur Versorgungsstruktur sowie eine Analyse der vorhandenen Potenziale zur Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien. Darauf aufbauend erstellen die Kommunen ein Szenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2040. Um diesen Umbau schaffen zu können, schließen sich kleinere Kommunen für eine Umsetzung im Konvoi zusammen. So auch die Kommunen Heubach, Böbingen, Mögglingen und Hermaringen. Heubach als größte Kommune im Konvoi übernimmt dabei die Aufgabe des Projektträgers und ist zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle.

Für die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wurden fünf Unternehmen beschränkt zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Angebote wurden abgegeben. Das günstigere Angebot (103.887 €/brutto) mit einer leichten Steigerung gegenüber der Kostenrechnung (95.517,88 €/brutto) hat die GEO abgegeben. Für die Ingenieurleistung wird vom Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Kostenrechnung ein Zuschuss in Höhe von rund 66.000 € gewährt. Die Restkosten von circa 38.000 € werden entsprechend der Einwohnerzahlen auf die Kommunen verteilt. Der Eigenanteil der Stadt Heubach liegt bei 17.977,67 €/brutto.

Stadtrat Grötzinger begrüßte das Vorhaben und erinnerte daran, dass bereits 2020 von der BL-Fraktion ein Antrag auf eine Wärmeleitplanung gestellt wurde. Nun sei man auf der Spur und müsse aufs Tempo drücken. Planung und Konzept seien notwendig für eine langfristige Vernetzung.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, den Auftrag an die Firma GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH zum Angebotspreis von 103.887 €/brutto zu vergeben und bei den teilnehmenden Gemeinden die Kostenersätze einzufordern.

### **Erstellung und Führung eines kommunalen Ökokontos; private Ausgleichsflächen ergänzend zu öffentlichen Flächen**

Stadtbaumeisterin Holl wies darauf hin, dass das Thema Ökokonto bereits Anfang 2022 auf der Agenda stand und im April 2020 das Ingenieurbüro PLAN WERK STADT mit der Erstellung und Führung eines kommunalen Ökokontos für die Stadt Heubach beauftragt wurde. Zwischenzeitlich liegen die ersten Untersuchungen vor, mit dem Ergebnis, dass es schwierig sein wird, nur auf städtischen Flächen Ökopunkte, die für die Umsetzung von notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei baulichen Eingriffen in Natur und Landschaft benötigt werden, zu generieren. Daher sind auch private Grundstücke von Interesse und die Stadtverwaltung plant, mit dem Thema in die Öffentlichkeit zu gehen

Frau Holl wies darauf hin, dass nicht alle Flächen geeignet sind. So sollten die potentiellen Ausgleichsflächen eine Fläche von mindestens 3.000 m<sup>2</sup> haben und müssen nach Umsetzung ökologischer Maßnahmen dauerhaft erhalten und gepflegt werden. Dies muss im Grundbuch eingetragen und dinglich gesichert werden.

Die Stadtbaumeisterin informierte über verschiedene Möglichkeiten, Flächen ökologisch aufzuwerten. So können beispielsweise Wiesen zu Magerwiesen umgestaltet oder neue Streuobstwiesen gepflanzt werden. Des Weiteren können Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv genutzt werden.

Stadtrat Kelbaß meinte, dass die Stadt damit fast etwas spät dran wäre und betonte, dass der Landwirtschaft dadurch keine Flächen weggenommen werden dürfen. Vielmehr sollten Flächen, die nicht mehr genutzt werden, im Fokus stehen. Dies wurde von Stadtrat Markus Bretzler ausdrücklich unterstützt, der darauf hinwies, dass die landwirtschaftlichen Flächen die Grundlage für unsere Ernährung darstellen. Stadtrat Grötzinger mahnte in diesem Zusammenhang ein sensibles Vorgehen und Entscheidungen im Einzelfall an.

Die Frage von Stadtrat Kelbaß bezüglich der Größe von 3.000 m<sup>2</sup> und der Möglichkeit einer Zusammenlegung mehrerer Flächen, wurde von Frau Holl bei nebeneinanderliegenden Grundstücken verschiedener Eigentümer grundsätzlich bejaht.

Das Gremium beauftragte die Verwaltung **mehrheitlich mit zwei Enthaltungen**, öffentlich nach privaten Ausgleichsflächen zu suchen und bevollmächtigte die Verwaltung, mit Eigentümern geeigneter Flächen in Verhandlung zu treten.

### **Abwasserzweckverband Lauter-Rems - Feststellung Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023**

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung findet am 09.02.2023 in Böbingen statt. Unter anderem stehen die Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie zur Haushaltssatzung 2023 auf der Agenda. Dafür war eine Beauftragung der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung notwendig.

Herr Joachim Mayer von der Verbandskämmerei ging auf das zum 01.01.2020 eingeführte Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ein, das seitdem auch beim Abwasserzweckverband Lauter-Rems angewendet wird. Gemäß der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist zu diesem Stichtag auch eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Bewertung der Bilanzpositionen erfolgt dabei auf Grundlage von Bewertungseckpunkten, die fortgeschrieben werden

müssen. Die Eröffnungsbilanz ist Grundlage für alle darauffolgenden Jahresabschlüsse des AZV. Die Bilanzsumme der Aktivseite (Sachvermögen, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen etc.) zum 01.01.2020 beträgt 7.867.600,88 € und teilt sich entsprechend auf die verschiedenen Gemeinden des AZV auf (Anteil Heubach 3.080.766,58 €). Herr Mayer ging des Weiteren auf die Passivseite und die Themen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit entsprechender Aufteilung auf die Kommunen ein.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung am 09.02.2023 **einstimmig**, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die vorgelegte Eröffnungsbilanz des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems zum Bilanzstichtag 01.01.2020 wird festgestellt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz wird öffentlich bekanntgemacht.
- Die festgestellte Eröffnungsbilanz wird dem Landratsamt Ostalbkreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zur rechtlichen Prüfung vorgelegt.

### **Abwasserzweckverband Lauter-Rems - Vorberatung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

Herr Mayer stellte einleitend die Geschäftsentwicklung 2022 dar und hob auf steigende Rohstoff- und Energiepreise, die noch ausstehende Durchführung bereits vergebener Unterhaltungsmaßnahmen (anteilige Finanzierung im Haushaltsjahr 2023) sowie Verzögerungen bei geplanten Investitionsmaßnahmen ab. Er wies darauf hin, dass der AZV wie ein Industriebetrieb funktioniert.

Die Eckdaten des Haushaltsplans 2023 stellen sich wie folgt dar:

- Ergebnishaushalt:  
Erträge 1.792.444 €  
Aufwendungen 1.792.444 €
- Finanzhaushalt:  
Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt 160.600 €  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 383.000 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 383.000 €  
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 160.600 €
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt: 0 €
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt: 500.000 €
- Die vorgesehene Kreditaufnahme für Deckungskredite beträgt: 0 €

Herr Mayer informierte über die verschiedenen Umlagen (Betriebskosten-, Zins-, Afa-, Investitions- und Tilgungsumlage) und den Anteil Heubachs von rund 700.000 €. Er ging insbesondere auf die Entwicklung der Betriebskostenumlage ein und nannte als wesentliche Gründe für die Erhöhung der Betriebskostenumlage 2023 (rund 18% im Vergleich zum Vorjahr): neue Personalstelle, Verdoppelung der Energiekosten, Kostensteigerung bei Fällmittel und Konditionierungsmittel, Steigerung der Deponiekosten sowie allgemeine Preissteigerungen aufgrund der Coronapandemie und des Ukrainekriegs. Er informierte, dass im Haushaltsplan 2023 keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant sind. Der Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt 2.901.831 € und 2.743.917 € sind zum 31.12.2023 geplant. Herr Mayer wies auf gute Zinskonditionen hin. In der Investitionsumlage sind zum Teil Maßnahmen enthalten, die aufgrund von Auflagen umgesetzt werden müssen (z.B. Absturzsicherung). Er unterstrich den Charakter eines Plans und betonte, dass alles was nicht umgesetzt wird, wieder anteilig an die Kommunen zurückgezahlt werde.

Der Gemeinderat nahm von der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 Kenntnis und beauftragte die Vertreter der Gemeinde **einstimmig**, in der Verbandsversammlung des AZVs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 zuzustimmen.

### **Annahme von Spenden und Sponsoring Quartal 4/2022 (Spendenbericht)**

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Die Verwaltung hat außerdem einen Bericht mit genauer Angabe der Spender, Spendenbetrag und Verwendungszweck für die Rechtsaufsichtsbehörde zu erstellen.

Im vierten Quartal 2022 sind insgesamt 6.476,85 € an Spenden für verschiedene Zwecke bei der Stadt Heubach eingegangen (Spendenaktion „An Heiligabend soll niemand alleine sein“, 1.530 €, neun



Einzelspender / Bike the Rock (nicht gemeinnützig), 500 €, ein Einzelspender / Mörikeschule, 469,35 €, zwei Einzelspender / Schillerschule, 297,50 €, ein Einzelspender / Partnerstadt Anderamboukane, 50 €, ein Einzelspender / Neujahrswünsche zu Gunsten der Nothilfekasse, 3.630 €, 43 Einzelspender).

An die Stiftung Heubach sind im zweiten Halbjahr 2022 zwei Einzelspenden in Höhe von insgesamt 10.100 € eingegangen.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Beträge **einstimmig** zu.

### **Bekanntgaben, Sonstiges**

- Stadtrat Schührer informierte über die Enttäuschung einiger Anwohner über den **Spielplatz an der Alten Weberei**, der lediglich aus einer Wippe und einem großen Sandkasten bestehe und keinerlei Sitzgelegenheiten habe. In den Plänen sei dies ganz anders dargestellt worden. Er wollte wissen, ob hier nun der Investor in der Pflicht sei oder die Gemeinde.  
Hauptamtsleiter Eckhard Häffner erklärte, dass der Investor für die Einrichtung des Spielplatzes und die Gemeinde für dessen Unterhaltung verantwortlich sei. Die konkrete Ausgestaltung sei nicht im Vertrag ausgewiesen. Dort sei nur von einem Spielplatz die Rede und keine konkrete Angabe enthalten, wie dieser Spielplatz auszusehen habe.  
Stadtrat Schührer ging nochmals auf die damals dargestellte Visualisierung und die ganz andere Realisierung ein und erkundigte sich, ob die Stadt hier als Moderator auftreten könne.  
Bürgermeister Dr. Alemazung sagte zu, hier nachzufassen.
- Stadtrat Grötzingler wies darauf hin, dass die neue Empore auf dem **Areal Übelmesser** unsicher und dementsprechend gefährlich sei. Dies sei bei einem unlängst abgehaltenen Fest aufgefallen. Er regte an, hier eine Sicherung anzubringen.
- Stadträtin Anika Sturm ging nochmals auf das **Freibad** ein und die Sorge, dass bei einem Ausfall der Pumpe die Schließung ansteht. Sie wollte wissen, was konkret bei einem Ausfall passiere und ob eine Überprüfung auf die Funktionsfähigkeit erfolgt sei.  
Stadtbaumeisterin Holl konstatierte, dass die Probleme immer nach der Winterpause auftreten und nannte als Beispiele Frostschäden an Fliesen und Beckenköpfen sowie die Technik. Dies stelle jedes Jahr eine Überraschung dar. Sie informierte, dass inzwischen an einer neuen Planung für eine kleine Lösung gearbeitet werde. Es sei ein flexibles Reagieren notwendig und man müsse darauf hoffen, dass Ersatzteile dann lieferbar sind.
- Stadtrat Alexander Wahl informierte über Beschwerden von Anwohnern der Hohenzollernstraße (hinter dem Lärmschutzwall Richtung Buch) über mehr Lärm, seitdem es den neuen **Lärmschutzwall** im Baugebiet Auhölzle gibt. Auf seine Nachfrage, wann dieser begrünt werde, teilte Frau Holl mit, dass dies im Frühjahr erfolge und gemäß dem Pflanzgebot umgesetzt werde.
- Stadträtin Julia Gaiser erkundigte sich nach dem Stand bezüglich des **Tafelladens**. Sie wies darauf hin, dass es in Heubach viele Leerstände, wie z.B. den ehemaligen Edeka, gebe. Die Angelegenheit sei dringend.  
Bürgermeister Dr. Alemazung informierte, dass die Stadtverwaltung zehn Anfrage getätigt und es keine positive Rückmeldung gegeben habe. Die Eigentümer haben kein Interesse an einer Vermietung ihrer Räumlichkeiten. Aktuell erfolge eine Prüfung der Baurechtsbehörde, ob die ehemalige Metzgerei Schurr in Frage kommen könnte. Allerdings würde dann das dort untergebrachte Kunstschauenster entfallen. Kämmerin Löhn ergänzte, dass es sich bei den baurechtlichen Vorgaben um Themen wie Zugänglichkeit, Warenanlieferung, Toilette, Abgrenzung zu den privaten Räumen handelt.  
Der Vorsitzende bestätigte, dass man auch den vorgeschlagenen Edeka-Markt angefragt habe. Hier wolle sich der Eigentümer nicht festlegen. Bezüglich des von Stadtrat Kuhn ins Spiel gebrachten ehemaligen Fitnessstudios in der Bahnhofstraße, meinte der Bürgermeister, dass die Räumlichkeiten zu groß seien. Der Hinweis von Stadtrat Tiede, dass Foto Krüger aufhören wird, wurde aufgenommen. Bezüglich der von Stadtrat Norbert Frey genannten Verkaufsräume von Radio Abele, erklärte Hauptamtsleiter Häffner, dass hier ein Umzug der Firma Brendle, die sich vergrößern möchte, geplant sei. Damit sei der Immobilienmakler Müller und Müller beauftragt.